

Sitzung vom 18. Dezember 2019

Beschl. Nr. **2019-384**

A2.6.1 Allgemeine und komplexe Akten
Kompetenzzentrum gerontopsychiatrische Pflege und Betreuung; Leistungsvereinbarung und Anschubfinanzierung

Ausgangslage

Die Stadt Adliswil hat, wie auch alle anderen Bezirksgemeinden, in einem Grundsatzscheid dem Aufbau von gerontopsychiatrischen Pflegeangeboten und Diensten im Bezirk Horgen zugestimmt (SRB 2019-164 vom 18. Juni 2019). Es wurde Folgendem zugestimmt:

- dem Sollprofil „Gerontopsychiatrische Pflegeangebote und Dienste für den Bezirk Horgen“;
- dem Finanzierungs-Modell zu „Gerontopsychiatrische Pflegeangebote und Dienste für den Bezirk Horgen“;
- dem Grundsatz, künftig im Bezirk Horgen Leistungsaufträge und Vereinbarungen auf Basis des Finanzierungmodells für „Gerontopsychiatrische Pflegeangebote und Dienste im Bezirk Horgen abzuschliessen (zur gerontopsychiatrischen Pflegeversorgung und deren Abgeltung sowie betreffend Abgeltung nicht Tarmed-Tarif-gedeckter gerontopsychiatrischer Dienste);
- einem Vertrag mit den Pflegezentren der Stadt Zürich über die Aufnahme von fünf gerontopsychiatrischen Patientinnen und Patienten mit einer Demenzerkrankung und schweren Verhaltensauffälligkeiten im Pflegezentrum Entlisberg;
- dem Vorschlag zu Bewerbungsverfahren und Auswahlkriterien betreffend eines Kompetenzzentrums „Stationäre gerontopsychiatrische Pflege und Betreuung für den Bezirk Horgen“.

Im weiteren wurden Mitglieder der Projektgruppe und weitere Vertreterinnen und Vertreter von Seiten der Gemeinden beauftragt, bis Ende September 2019 ein Bewerbungsverfahren betreffend Kompetenzzentrum „Stationäre gerontopsychiatrische Pflege und Betreuung“ mit den interessierten Alters- und Pflegeheimen im Bezirk Horgen durchzuführen und den am besten geeigneten Kandidaten auszuwählen. Zudem sollte ein Vorschlag für eine entsprechende Leistungsvereinbarung ausgearbeitet werden.

Der „Vertrag Entlisberg“ zwischen den Pflegezentren der Stadt Zürich und den Gemeinden des Bezirks Horgen ist per 1. August in Kraft getreten.

Bewerbungsverfahren

Das Bewerbungsverfahren betreffend Kompetenzzentrum „Stationäre gerontopsychiatrische Pflege und Betreuung für den Bezirk Horgen“ wurde wie vorgesehen mit den interessierten Alters- und Pflegeheimen durchgeführt.

Nachdem im Frühjahr 2019 die Stiftung Alterszentrum Haus Tabea Horgen, das Wohn- und Pflegezentrum Tertianum Etzelblick Richterswil, das Pflegezentrum Nidelbad Rüschlikon und das Alterszentrum Hochweid Kilchberg Interesse angemeldet hatten, ein Kompetenzzentrum für stationäre gerontopsychiatrische Pflege und Betreuung für den Bezirk aufzubauen, wurde eine vollständige Bewerbung lediglich von der Stiftung Alterszentrum Haus Tabea Horgen eingereicht. Das Pflegezentrum Nidelbad hat keine Bewerbung eingereicht, wäre aber an

einer Leistungsvereinbarung für zehn Betten interessiert. Das Wohn- und Pflegezentrum Tertianum Etzelblick sowie das Alterszentrum Hochweid haben auf eine Bewerbung für die erste Phase das Aufbaus eines Kompetenzzentrums verzichtet.

Folgende von den Bezirksgemeinden delegierten Vertreterinnen und Vertreter haben als Projektgruppe die Bewerbung der Stiftung Alterszentrum Haus Tabea geprüft:

- Bernadette Aeschlimann, Leiterin Abt. Soziales/Gesundheit, Kilchberg
- Dr. Hans-Peter Brunner, Gemeinderat Horgen
- Evelyne Bucher, Abteilungsleiterin Gesellschaft, Richterswil
- Astrid Furrer, Stadträtin Wädenswil
- Dr. Peter Klöti, Gemeinderat, Thalwil
- Doris Kölsch, Ressortleiterin Soziales, Adliswil
- Dr. Alphons Schnyder, Meta-Cultura (Projektleiter, mit beratender Funktion)

Die Prüfung ergab folgendes Ergebnis:

- Die Bewerbungsunterlagen sind gemäss Anforderungen im Bewerbungsverfahren vollständig eingereicht worden.
- Alle Auswahlkriterien werden gemäss Kriterienkatalog im Bewerbungsverfahren erfüllt.
- Die operative Inbetriebnahme des Kompetenzzentrums kann per 1. März 2020 erfolgen.
- Das Angebot der Stiftung Alterszentrum Haus Tabea liegt im Rahmen der Eckwerte des Finanzierungs-Modells betreffend „Gerontopsychiatrische Pflegeangebote und Dienste für Bezirk Horgen, dem die Bezirksgemeinden bereits zugestimmt haben.
- Die im Sollprofil „Gerontopsychiatrische Pflegeangebote und Dienste für den Bezirk Horgen“ definierten Punkte zum Kompetenzzentrum „Stationäre gerontopsychiatrische Pflege und Betreuung“ sind erfüllt.
- Der Gesamteindruck ist überzeugend und positiv.

Die Bewerbung der Stiftung Alterszentrum Haus Tabea erfüllt entsprechend alle im Rahmen des Bewerbungsverfahrens definierten Anforderungen. Die beauftragten Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden und Städte des Bezirks Horgen empfehlen die Stiftung Alterszentrum Haus Tabea als geeigneten Leistungsanbieter für das Kompetenzzentrum „Stationäre gerontopsychiatrische Pflege und Betreuung“.

Leistungsvereinbarung betreffend „Kompetenzzentrum Stationäre gerontopsychiatrische Pflege und Betreuung“

Zusammen mit dem Alterszentrum Haus Tabea wurde eine Leistungsvereinbarung erarbeitet, die die Rahmenbedingungen für den Aufbau eines Kompetenzzentrums sowie die Bereitstellung von 20 Plätzen regelt.

Ziel des Kompetenzzentrums ist die Sicherstellung einer medizinisch-pflegerisch optimalen und wirtschaftlichen Betreuung von gerontopsychiatrischen Patientinnen und Patienten aus dem Bezirk Horgen mit akutem oder chronischem Betreuungs- und Pflegebedarf sowie einer psychiatrischen Diagnose.

Die Leistungsvereinbarung beinhaltet zudem eine einmalige Anschubfinanzierung in der Höhe von CHF 100'000 für den Aufbau des Kompetenzzentrums im Alterszentrum Haus Tabea. Dabei handelt es sich um folgende Kosten, die ca. 25 % der notwendigen Startkosten ausmachen:

Verwendung des Beitrags (Bruttokosten)	CHF
Teamaufbau und gezielte Weiterbildung der Mitarbeitenden in Bezug auf das gerontopsychiatrische Angebot	29'900
Erweiterung der Ausstattung der Bewohnendenzimmer und Nische	22'000
Renovation der Zimmer der gerontopsychiatrischen Station und Begleitung der Umzüge der Bewohnenden	20'800
Sicherstellung des von der Gemeinde gewünschten Reportings von Kennzahlen betreffend des gerontopsychiatrischen Angebots (Balanced Scorecard)	20'000
Aufbewahrungsmöglichkeit für persönliche Gegenstände der Bewohnenden im Stationszimmer	4'500
Vermarktung des gerontopsychiatrischen Angebots	2'800
Total	100'000

Vorgesehen ist, dass die Gemeinden, die die Leistungsvereinbarung abschliessen, sich anteilmässig gemessen an der Einwohnerzahl per 31.12.2018 beteiligen. Dabei ist Bedingung, dass sich mindestens sechs Gemeinden mit insgesamt mindestens 80'000 Einwohnenden beteiligen. Die dabei für Adliswil entstehenden Kosten an der einmaligen Anschubfinanzierung beliefen sich zwischen CHF 15'131 (bei Beteiligung aller Gemeinden, CHF 0.81 pro Einwohner) bzw. CHF 23'350 (bei Beteiligung eines Teils der Gemeinden mit insgesamt 80'000 Einwohnenden). Im Budget 2020 ist der Betrag nicht eingestellt.

Antrag zuhanden der Bezirksgemeinden

Die beauftragte Projektgruppe befürwortet

- die Zustimmung zur Leistungsvereinbarung betreffend „Kompetenzzentrum Stationäre gerontopsychiatrische Pflege und Betreuung“ zwischen der Stiftung Alterszentrum Haus Tabea und den Städten und Gemeinden des Bezirks Horgen;
- die Genehmigung der einmaligen Anschubfinanzierung für die Startphase in der Höhe von CHF 100'000 (Anteil der Städte und Gemeinden wird auf Basis Einwohnerzahl aufgeschlüsselt; Stichtdatum 31.12.2018);

und empfiehlt, dass die Anschubfinanzierung genehmigt wird sowie die Leistungsvereinbarung auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und per 1. März 2020 in Kraft tritt. Dies, sofern mindestens sechs Städte bzw. Gemeinden des Bezirks Horgen mit mindestens insgesamt 80'000 Einwohnenden der Leistungsvereinbarung zustimmen und die Anschubfinanzierung genehmigen.

Bei Zustimmung ist die Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung im Rahmen der Gemeindepräsidentenkonferenz am 5. Februar 2020 vorgesehen.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Soziales fasst der Stadtrat, gestützt auf Art 47 Ziff. 6 sowie 47a Ziff. 6 der Gemeindeordnung Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Der Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Alterszentrum Haus Tabea betreffend „Kompetenzzentrum Stationäre gerontopsychiatrische Pflege und Betreuung“ wird zugestimmt.
- 2 Für den Aufbau des „Kompetenzzentrums Stationäre gerontopsychiatrische Pflege und Betreuung“ wird zuhanden der Stiftung Alterszentrum Haus Tabea ein Anteil an einer einmaligen Anschubfinanzierung von maximal CHF 100'000 brutto bewilligt. Der Anteil der Stadt Adliswil richtet sich nach dem Prozentsatz der Adliswiler Einwohnerinnen am Total der Einwohnenden derjenigen Bezirksgemeinden, die der Leistungsvereinbarung gem. Ziff. 1 sowie der Anschubfinanzierung zustimmen. Dafür wird eine Ausgabe ausserhalb Budget von CHF 23'350 zulasten 702.3635.00/7721200 im Jahr 2020 bewilligt.
- 3 Ziff. 1 und 2 dieses Beschlusses gelten vorbehältlich der Zustimmung von mindestens sechs Gemeinden des Bezirks Horgen mit insgesamt mindestens 80'000 Einwohnenden.
- 4 Vorbehältlich der Zustimmung weiterer Bezirksgemeinden gem. Ziff. 3 dieses Beschlusses tritt die Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Alterszentrum Haus Tabea betreffend „Kompetenzzentrum Stationäre gerontopsychiatrische Pflege und Betreuung“ per 1. März 2020 in Kraft.
- 5 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 6 Mitteilung an:
 - 6.1 Ressortvorsteher Soziales
 - 6.2 Ressortleiterin Soziales
 - 6.3 Ressortleiter Finanzen
 - 6.4 Bezirksgemeinden (mit separatem Schreiben)
 - 6.5 Stiftung Alterszentrum Haus Tabea (mit separatem Schreiben)
 - 6.6 Dr. Alphons Schnyder, Meta-Cultura (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber